

## **Regelung iPad- & Informatik-Benützung für Schülerinnen und Schüler an der Schule Felsberg**

### **1. Grundsatz**

Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung und werden wohl in Zukunft immer noch wichtiger. Mit den iPads der Schule Felsberg sollen unsere Schülerinnen und Schüler den Umgang mit diesen Technologien noch breiter und intensiver erlernen. Dazu gehören insbesondere die Kommunikation, Kooperation, Elektronische Datenverarbeitung und die Informatik.

Die IT-Infrastruktur der Schule Felsberg dient der Erfüllung schulischer Aufgaben. Die Manipulation von Computer-Hard- oder Software, der Download und die Verbreitung von gesetzeswidrigen Inhalten sind verboten. Die IT-Weisungen für Schülerinnen und Schüler der Schule Felsberg sind strikte einzuhalten.

### **2. Arbeitsgerät**

Das iPad ist ein Arbeitsgerät und somit jeden Tag aufgeladen in den Unterricht mitzubringen. Die Lehrpersonen und Eltern, respektive Erziehungsberechtigte haben das Recht, sämtliche Dateien auf dem iPad einzusehen.

### **3. Apps**

Über die Apple-ID der Schule dürfen Apps nur mit dem Einverständnis der Lehrpersonen heruntergeladen werden.

### **4. Passwörter**

Passwörter dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Schülerinnen und Schüler tragen die Konsequenzen für Missbrauch, der mit ihrem Profil begangen wird. Der Zugangscode ist bei der Klassenlehrperson deponiert und darf nur mit vorgängiger Information an die Klassenlehrperson geändert werden.

### **5. Daten**

Es ist zu beachten, dass alle Daten im Verdachtsfall von den Systemadministratoren eingesehen werden können. Ausdrücklich verboten sind:

- ZugangsCodes bei Schul-iPads zu knacken
- Verändern der Einstellungen bei Schul-iPads
- Löschen von Daten von Schul-iPads
- Unaufgefordertes Ändern der Systemkonfigurationen der Schul-iPads
- Ändern und Löschen von fremden Dateien auf dem Schulserver

### **6. Internet**

Alle Internetbenutzer sind identifizierbar. Bei Missbrauch kann der Internetzugang gesperrt werden.

Ausdrücklich verboten sind:

- Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Daten ohne entsprechende Bewilligung
- Verbreitung oder Weiterleitung von E-Mails, deren Inhalt gegen die Straf- oder Anstandsnorm verstossen (Gewalt, Pornografie, Drogen, Menschenverachtung).

- Besuch von Websites, die gegen die Straf- oder Anstandsnorm verstossen (Gewalt, Pornografie, Drogen, Menschenverachtung).

Bei privater, missbräuchlicher Verwendung des Internets oder weiterer Informations- und Kommunikationsmedien (z.B. Social Media u.a.) gegen Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende der Schule wird die Schulführung der Schule Felsberg sämtliche Massnahmen ergreifen, um oben genannte Angehörige zu schützen. Dies beinhaltet auch strafrechtliche Anzeigen bei der Polizei.

## **7. Soziale Medien**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten sich an die allgemeinen Regeln der jeweiligen sozialen Netzwerke und verhalten sich angemessen (Netiquette).

## **8. Unterricht**

Während des Unterrichts sind nur diejenigen Apps geöffnet, die in der jeweiligen Sequenz benötigt werden. Ansonsten ist es nicht erlaubt, während des Unterrichts zu chatten, zu mailen und im Internet zu surfen. Zudem ist es verboten, unaufgefordert Fotos, Filme und Tonaufnahmen von anderen Personen während und ausserhalb des Unterrichts zu machen. Sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht daran halten, werden ihre Schul-iPads für eine gewisse Zeit eingezogen und gegebenenfalls weitere Schritte (z.B. Internetzugang sperren) eingeleitet. Wenn Zweifel über die Rechtmässigkeit einer Anwendung mit dem Schul-iPad besteht, ist bei der Lehrperson die vorgängige Abklärung zu treffen und die entsprechende Erlaubnis einzuholen.

## **9. Haftung**

Die iPads gehören der Schule und werden den Schülerinnen und Schülern leihweise abgegeben. Somit sind die Benutzerinnen und Benutzer für ihre Handlungen verantwortlich. Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Beschädigung des Geräts werden die Wiederherstellungskosten den Eltern, respektive den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

---

## **Vereinbarung iPad- und Informatik-Benützung**

**Zur Kenntnis genommen von der Schülerin/ dem Schüler der Schule Felsberg**

**Name:**

**Klasse:**

**Datum:**

**Unterschrift:**

**zur Kenntnis genommen von den Erziehungsberechtigten**

**Datum:**

**Unterschrift:**

## Empfehlungen für die Handhabung zu Hause

- Das iPad darf auch privat genutzt werden. Die Eltern, respektive Erziehungsberechtigte haben das Recht die Nutzung zu verbieten.
  - Die Schul-iPads werden abends (19.30 Uhr) auf dem iPad-Parkplatz deponiert.
  - Die Schülerinnen und Schüler sollten nicht mehr als 1.5 Stunden pro Tag vor dem Bildschirm verbringen (inkl. Hausaufgaben).
  - Hausaufgaben, die auf dem Schul-iPad gemacht werden, sind durchschnittlich in weniger als 30 Minuten pro Tag lösbar.
  - Bei Problemen soll auf die Klassenlehrperson zugegangen werden.
  - Empfehlenswerte Links für Eltern, respektive Erziehungsberechtigte:
- <https://zischtig.ch/> (Sicherheit und Medienkompetenz)
  - [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) (>Eltern>Broschüre: Mit Medien leben lernen)
  - [www.stiftung-suchthilfe.ch](http://www.stiftung-suchthilfe.ch) (Informationsbroschüre „Zappen & Garnen“)
  - [www.jugendmedien.ch](http://www.jugendmedien.ch) (Tipps für den Medienumgang)
  - [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) (Anleitungen für Socialmedia-Nutzung)
  - [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at) (Tipps zum sicheren Surfen)

## iPad Parkplatz

